

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Jugendbildungsstätte „Jugendhaus St. Altfrid“ im Bistum Essen
für die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten (Gästezimmer inkl. Verpflegung, Tagungsräume)

I. Rechtliche Organisation der Tagungshäuser im Bistum Essen

Die Jugendbildungsstätte „Jugendhaus St. Altfrid“ ist eine Einrichtung des Bistums Essen. Es ist rechtlich unselbständig. Vertragspartner/Anspruchsgegner ist daher das Bistum Essen (Zwölfling 16, 45127 Essen).

Die Mitarbeitenden der Jugendbildungsstätte „Jugendhaus St. Altfrid“ vertreten in ihrem Aufgabenbereich das Bistum Essen bzw. sind dessen Erfüllungsgehilfen. In diesen AGB wird daher einheitlich der Begriff „Tagungshaus“ verwendet, auch wenn rechtlich Leistungen des Bistums Essen gegeben sind.

II. Geltungsbereich, fremde Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten des Tagungshauses (im Folgenden: Vertrag).
2. Andere als diese AGB werden nur Bestandteil des Vertrages, wenn das in diesen AGB bestimmt oder mit dem Kunden vereinbart ist.
Bestandteil des Vertrages wird die jeweilige Hausordnung.
3. Das Tagungshaus hat sich ein Leitbild (<https://altfrid.de/ueber-uns/leitbild/>) gegeben, dem es sich, seine Mitarbeitenden und seine Gäste verpflichtet sieht. Mit Abschluss des Vertrages erkennt der Kunde das Leitbild für den Zeitraum seines Aufenthalts (einschließlich An- und Abreise) in dem Tagungshaus für sich selbst und alle Personen, die die mit diesem Vertrag vereinbarten Leistungen in Anspruch nehmen (im Folgenden: diese Personen) als verbindlich an. Er verpflichtet sich, sich dem Leitbild entsprechend zu verhalten und hält erforderlichenfalls diese Personen zu entsprechendem Verhalten an.

III. Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt durch das Angebot des Tagungshauses und die Annahme dieses Angebots durch den Kunden zustande.
2. Kein Angebot des Tagungshauses in diesem Sinne sind entsprechende Veröffentlichungen des Tagungshauses z.B. auf dessen Homepage, in Broschüren, Flyern oder anderen Medien.
3. Das Tagungshaus unterbreitet dem Kunden auf dessen Anfrage ein Angebot, das zeitlich befristetes sein kann. Der Vertrag zwischen dem Tagungshaus und dem Kunden kommt zustande, wenn der Kunde dieses Angebot annimmt und dies im Falle einer Fristsetzung des Tagungshauses für die Annahme des Angebots innerhalb der gesetzten Frist geschieht.
4. Maßgeblich für die Wahrung der Frist zur Annahme des Angebots ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Tagungshaus.
5. Die Annahme des Angebots erfolgt in Text- oder Schriftform (§§ 126, 126 b BGB).
6. Kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Tagungshaus zustande, erhält der Kunde darüber eine Bestätigung des Tagungshauses.

IV. Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Die von dem Tagungshaus geschuldeten Leistungen vereinbaren das Tagungshaus und der Kunde individuell (vertraglich vereinbarte Leistung).
2. Parkplätze stehen dem Tagungshaus nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. Vorhandene Parkplätze können von den Kunden genutzt werden, das Tagungshaus verpflichtet sich aber nicht dazu, Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch des Kunden auf einen Parkplatz oder die Reservierung von Stellplätzen besteht nicht.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise zu zahlen. Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste des Tagungshauses zum Zeitpunkt des Eingangs des Angebots des Kunden auf Abschluss des Vertrages (z.B. Buchungs-/ Reservierungsanfrage). Die angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Nicht enthalten sind örtlich anfallende Abgaben etc. (z.B. Kurtaxen), die der Kunde selbst zu zahlen hat.
4. Die Anpassung der Preise nach Vertragsschluss behält sich das Tagungshaus vor.
5. Beschafft das Tagungshaus aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden Leistungen Dritter, trägt der Kunde die dafür anfallenden Kosten. Das Tagungshaus behält sich vor, die dafür anfallenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.
6. Das Tagungshaus ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen, für deren Fälligkeit Regelung IV. 7. gilt.
7. Zahlungen sind mit dem Zugang der Rechnung bei dem Kunden fällig. Zahlt der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rechnung, gerät er in Verzug. Das gilt nicht für die Fälle der Vorauszahlung, in denen ein Versäumen der 14-Tagefrist das Tagungshaus zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt (s. VIII. 3.).

V. Bereitstellung, Übergabe und Rückgabe von Räumlichkeiten

1. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Überlassung/Bereitstellung bestimmter Räumlichkeiten, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
2. Soweit nicht anders vereinbart, stehen gebuchte Räumlichkeiten dem Kunden wie folgt zur Verfügung (im Folgenden: Rückgabezeitpunkt):
 - Gästezimmer ab 13:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag bis zum Tag der Abreise um spätestens 09:00 Uhr;
 - Veranstaltungsräume ab 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr am vereinbarten Veranstaltungstag.

Gästezimmer sind geräumt, Veranstaltungsräume sind besenrein zurückzugeben.

3. Die Nutzung der Gästezimmer/Veranstaltungsräume durch den Kunden über diesen Zeitpunkt hinaus begründet keinen diesbezüglichen vertraglichen Anspruch des Kunden gegen das Tagungshaus.
4. Werden die Gästezimmer/Veranstaltungsräume nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat das Tagungshaus aufgrund dessen folgende Ansprüche gegen den Kunden:
 - a) 25 % bis zwei Stunden nach Rückgabezeitpunkt,
 - b) 50 % bis vier Stunden nach Rückgabezeitpunkt,

- c) 100 % später als vier Stunden nach Rückgabezeitpunkt

des vereinbarten Preises für eine Übernachtung bei Gästezimmern bzw. des vereinbarten Preises für die Überlassung des Veranstaltungsraumes.

- 5. Werden die Gästezimmer/Veranstaltungsräume rechtzeitig, aber nicht geräumt/besenrein zurückgegeben, richtet sich der Anspruch des Tagungshauses nach V. 4. a).
- 6. Dem Kunden steht es frei, dem Tagungshaus nachzuweisen, dass diesem kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Dem Tagungshaus steht der Nachweis eines höheren Schadens frei.

VI. Untervermietung

Die Untervermietung der vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten ist untersagt. Das gilt ebenso für jede andere Form der Gebrauchsüberlassung an Dritte. Eine abweichende vertragliche Vereinbarung ist möglich. § 540 Abs. 1 S. 2 BGB findet keine Anwendung, es sei denn der Kunde ist Verbraucher i. S. d. § 13 BGB.

VII. Änderung der vom Tagungshaus geschuldeten Leistungen, insbesondere Teilnehmerzahl, Räumlichkeiten und Veranstaltungszeit

- 1. Eine Änderung der vom Tagungshaus geschuldeten Leistungen liegt vor, wenn nach dem Abschluss einer die fraglichen Leistungen des Tagungshauses regelnden Vereinbarung zwischen dem Tagungshaus und dem Kunden auf Wunsch des Kunden von den vereinbarten Leistungen insbesondere nach der Art, der Zahl/dem Umfang, ihrem Inhalt, dem Leistungsort oder der Leistungszeit abgewichen wird/werden soll.
- 2. Führt eine Änderung der vom Tagungshaus geschuldeten Leistungen zu einer Verringerung dieser Leistungen (z.B. bei einer geringeren Teilnehmerzahl), wird dies wie eine (Teil-) Kündigung des Vertrages behandelt. Maßgeblich sind in solchen Fällen die Regelungen zu Rücktritt und Kündigung. In allen anderen Fällen der Änderung der vom Tagungshaus geschuldeten Leistungen gelten die folgenden Regelungen:
 - a) Eine Änderung der vom Tagungshaus geschuldeten Leistungen ist nur im Wege einer (ergänzenden) Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Tagungshaus in Textform möglich. Eine Berücksichtigung des Änderungswunsches des Kunden durch das Tagungshaus kommt nur in Betracht, wenn der Kunde spätestens sieben Werktage vor dem Beginn der Veranstaltung dem Tagungshaus seinen Änderungswunsch in Textform mitteilt.
 - b) Kosten, die auf der Änderung der nach dem Vertrag vom Tagungshaus geschuldeten Leistungen auf Veranlassung des Kunden beruhen, trägt der Kunde, sofern die Änderung nicht vom Tagungshaus zu vertreten ist.

VIII. Rücktritt/Kündigung

- 1. Für beide Vertragsparteien bestimmt sich das Recht zum Rücktritt/zur Kündigung nach den gesetzlichen Regelungen, soweit nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt ist.

Der Kunde hat den Rücktritt/die Kündigung in Textform zu erklären. Die Erklärung ist an das Tagungshaus zu richten.

2. Wurde für die Ausübung eines vertraglich vereinbarten Rechts zur Kündigung/zum Rücktritt eine Frist vereinbart, erlischt das vereinbarte Recht zur Kündigung/zum Rücktritt mit Ablauf dieser Frist. Bei Kündigung des Vertrages/Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden nach dem Ablauf der dazu vereinbarten Frist bleibt der Vertrag wirksam mit der Folge, dass der Kunde die vereinbarten Preise auch dann zu zahlen hat, wenn er die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

3. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Für das Tagungshaus liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn
 - eine Veranstaltung gegen die Katholische Kirche, ihre Glaubensbetätigung und ihr Wirken in der Gesellschaft gerichtet oder bestimmt und/oder geeignet ist, das Ansehen der Katholischen Kirche sowie ihre Glaubens- und Sittenlehre zu bekämpfen oder öffentlich herabzusetzen;
 - eine Veranstaltung mit der Darstellung von Gewalt, Pornografie, kirchenfeindlichen oder den christlichen Glauben verunglimpfenden Darstellungen oder Handlungen in Bild, Schrift und/oder anderen Darstellungsformen verbunden ist;
 - Zweck und/oder Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig sind, insbesondere gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen;
 - Räumlichkeiten gebucht werden, wenn dabei irreführende oder falsche Angaben über für das Tagungshaus für den Abschluss des Vertrages wesentliche Tatsachen von dem Kunden gemacht werden oder der Kunde schuldhaft solche wesentlichen Tatsachen verschweigt. Wesentliche Tatsachen in diesem Sinne sind für das Tagungshaus insbesondere
 - o die Identität des Kunden;
 - o die Zahlungsfähigkeit des Kunden;
 - o der Zweck des Aufenthalts des Kunden (insbesondere das Verschweigen der Tatsache, dass es sich bei dem Kunden um eine politische Vereinigung oder um eine nicht der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehörige Glaubensgemeinschaft handelt);
 - o der Zweck/Gegenstand der Veranstaltung;
 - begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass aus in der Veranstaltung, dem Veranstalter und/oder seinen (gesetzlichen) Vertretern oder in den Gästen/Teilnehmern liegenden Gründen der reibungslose Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Tagungshauses in der Öffentlichkeit gefährdet wird, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Tagungshauses zuzurechnen ist;
 - das Tagungshaus und der Kunde in den Fällen des VII. 2. a) keine Einigung erzielen;
 - vertragsgegenständliche Räumlichkeiten vertragswidrig untervermietet oder sonst Dritten überlassen werden;
 - der Kunde vereinbarte Vorauszahlungen auf das vereinbarte Entgelt nicht innerhalb der dazu vereinbarten Frist leistet;
 - bei einer Veranstaltung des Tagungshauses die vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird;
 - der Kunde und/oder Personen, für die er Leistungen des Tagungshaus gebucht hat und/oder Personen, die unter der Aufsicht des Kunden stehen, vertragliche Pflichten schwerwiegend verletzen oder schwerwiegend gegen die Hausordnung verstoßen;
 - höhere Gewalt und/oder vom Tagungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

Ein wichtiger Grund im vorgenannten Sinn begründet auch den Rücktritt des Tagungshauses von dem Vertrag.

4. Das Tagungshaus berechnet für den Fall, dass die Kündigung/der Rücktritt nicht von dem Tagungshaus und/oder dessen Vertretern und Erfüllungsgehilfen zu vertreten ist, die Preise für aufgrund der Kündigung/des Rücktritts nicht in Anspruch genommene Leistungen wie folgt:

- a) Individualbuchungen (max. zwei Personen oder Familien (= Eltern mit ihren Kindern))
- kostenfrei: Kündigung/Rücktritt bis 60 Tage vor Anreise,
 - 20 % des vereinbarten Preises: Kündigung/Rücktritt ab 59. Tag bis 40. Tag vor Anreise,
 - 50 % des vereinbarten Preises: Kündigung/Rücktritt ab 39. Tag bis 15. Tag vor Anreise,
 - 75 % des vereinbarten Preises: Kündigung/Rücktritt ab 14. Tag bis 7. Tag vor Anreise,
 - 90 % des vereinbarten Preises: Kündigung/Rücktritt ab 6. Tag bis zum Tag der Anreise,
 - 90 % des vereinbarten Preises: Kündigung/Rücktritt nach dem Tag der Anreise aber vor dem vertraglichen Ende des Leistungszeitraums oder wenn die Reise nicht angetreten wird
- b) für Gruppenbuchungen (gilt für Rücktritt/Kündigung der gesamten Gruppe wie für Rücktritt/Kündigung durch einzelne Teilnehmende der Gruppe)
- kostenfrei: Kündigung/Rücktritt bis 100 Tage vor Anreise,
 - 20 % des vereinbarten Preises: Kündigung/Rücktritt ab 99. Tag bis 90. Tag vor Anreise,
 - 50 % des vereinbarten Preises: Kündigung/Rücktritt ab 89. Tag bis 40. Tag vor Anreise,
 - 75 % des vereinbarten Preises: Kündigung/Rücktritt ab 39. Tag bis 7. Tag vor Anreise,
 - 90 % des vereinbarten Preises: Kündigung/Rücktritt ab 6. Tag bis vor dem vertraglichen Ende des Leistungszeitraums oder wenn die Reise nicht angetreten wird.
- c) Der Abschluss des Vertrages zu einem Zeitpunkt innerhalb der vorstehend bestimmten Zeiträume lässt die vorstehenden Regelungen unberührt.
5. Für die Bemessung der für die oben genannten Schadenspauschalen maßgeblichen Zeiträume ist auf den Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungs-/Rücktrittserklärung des Kunden bei dem Tagungshaus abzustellen.
6. Von dem so berechneten Anspruch des Tagungshauses in Abzug zu bringen ist dasjenige, was das Tagungshaus infolge der (teilweisen) Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung der vertraglich vereinbarten Leistungen (insbesondere anderweitige Vermietung der Zimmer/Veranstaltungsräume) erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
7. Dem Tagungshaus bleibt es unbenommen, einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Anspruch des Tagungshauses reduziert sich gegebenenfalls entsprechend.
8. Der Kunde kann aus dem berechtigten Rücktritt/der berechtigten Kündigung des Tagungshauses keine Schadenersatzansprüche gegen das Tagungshaus herleiten, soweit sich ein solcher Schadenersatzanspruch nicht aus § 651 n BGB ergibt.
9. Haben der Kunde und das Tagungshaus die Überlassung bestimmter Veranstaltungsräume vereinbart oder wurden ohne eine solche Vereinbarung bestimmte Veranstaltungsräume durch das Tagungshaus bestätigt, ist das Tagungshaus im Falle einer Unterschreitung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl um mehr als 10 %, berechtigt, einen anderen

Veranstaltungsraum zur Durchführung der Veranstaltung zu bestimmen. Das gilt nicht, wenn dies dem Kunden unzumutbar ist.

IX. Sonstiges

1. Es ist untersagt,
 - im Tagungshaus und auf dem Gelände des Tagungshauses außerhalb dafür besonders ausgewiesener Flächen zu rauchen;
 - Speisen und Getränke in das Tagungshaus oder auf das Gelände des Tagungshauses mitzubringen oder dort zuzubereiten - eine abweichende Vereinbarung in Schrift- oder Textform ist möglich;
 - Tiere, insbesondere Haustiere in das Tagungshaus oder auf das Gelände des Tagungshauses mitzubringen; das gilt nicht für sog. Assistenztiere, z.B. Blindenführhunde, sofern sie stubenrein sind;
 - die gekennzeichneten Notausgänge zu verstellen, einzuengen oder ihren Gebrauch sonst wie zu behindern oder zu verhindern;
 - Einrichtungen oder Anlagen, die der Abwehr von Gefahren für Leib, Leben, Gesundheit und Sachwerte von bedeutendem Wert dienen, namentlich Brandschutzeinrichtungen und -anlagen, zu beschädigen, ganz oder teilweise zu zerstören oder sonst funktionsunfähig zu machen.
2. Im Tagungshaus herrscht zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr Nachtruhe. Kunden und deren Gäste haben sich entsprechend zu verhalten.
3. Minderjährige sind von zumindest einer für die Aufsicht verantwortlichen Person zu begleiten.

X. Haftung

1. Das Tagungshaus haftet für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch das Tagungshaus, seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen beruhen. Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Tagungshauses auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.
Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme von Beschaffenheitsgarantien und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz sowie bei arglistigem Verschweigen von Mängeln.
2. Die gesetzlichen Regelungen zur Haftung bei Einbringung von Sachen bei Gastwirten bleiben unberührt.
3. Die Haftung für Datenverlust ist beschränkt auf den Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmäßiger Anfertigung von Sicherheitskopien entstanden wäre, es sei denn, der Kunde kann beweisen, dass der Datenverlust auch bei ordnungsgemäßer Anfertigung von Sicherheitskopien entstanden wäre.
4. Die Haftung des Tagungshauses ist weder beschränkt noch ausgeschlossen bei
 - Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz;
 - Übernahme von Garantien durch das Tagungshaus;

- arglistigem Verschweigen von Mängeln durch das Tagungshaus, seine gesetzlichen Vertreter und/oder seine Erfüllungsgehilfen;
- sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

XI. Verjährung, Aufrechnung

1. Ansprüche gegen das Tagungshaus verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der gesetzlichen Verjährung. Das gilt nicht für die Verjährung von Schadenersatzansprüchen und sonstigen Ansprüchen, die auf der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten durch das Tagungshaus seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Tagungshauses aufrechnen. Das gilt nicht, wenn die Forderung des Kunden auf einem konnexen Leistungsanspruch des Kunden beruht, dessen Nichterfüllung das Recht zur Zurückbehaltung für den Kunden gegenüber dem Tagungshaus begründen würde.

XII. Datenschutz

Bei der Bearbeitung der Anfragen der Kunden werden Daten der Kunden verarbeitet. Gleiches gilt für die Daten dritter Personen, insbesondere bei vertraglichen Leistungen, die nicht nur gegenüber dem Kunden, sondern auch gegenüber Dritten zu erbringen sind (z.B. Gruppen- und Familienreisen). Der Datenschutz genießt dabei einen besonders hohen Stellenwert. Personenbezogene Daten werden nach den Maßgaben des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG, z. B.: www.katholisches-datenschutzzentrum.de => Recht => Erzbistümer und Bistümer => Bistum Essen => KDG und KDG-Durchführungsverordnung der Diözese Essen) geschützt. Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben datenschutzrechtliche Ansprüche gegen und datenschutzrechtliche Rechte gegenüber dem Bistum Essen, die der Datenschutzerklärung zu entnehmen sind, die den Internetauftritten der Tagungshäuser im Bistum Essen (www.altfrid.de) zu entnehmen sind.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Essen, wenn der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.
3. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht, die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts sind ausgeschlossen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen treten die betreffenden gesetzlichen Vorschriften.
5. Vertragssprache ist Deutsch.
- 6.

XIV. Widerrufsrecht für Verbraucher*innen

Verbraucher (jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, vgl. § 13 BGB) haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bistum Essen, „Jugendbildungsstätte Jugendhaus St. Alfrid“ Charlottenhofstraße 61, 45219 Essen, Telefon: 02054-937600, Telefax: 02054-9376099, E-Mail: altfrid@bistum-essen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

An: Bistum Essen, vertreten durch den Bischöflichen Generalvikar
Jugendbildungsstätte Jugendhaus St. Alfrid
Charlottenhofstraße 61, 45219 Essen
Fax: 02054-9376099
E-Mail: altfrid@bistum-essen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/ uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbrauchers/-in: _____

Anschrift des/der Verbrauchers/-in: _____

Datum: _____

Nur bei Mitteilung auf Papier:

Unterschrift des/der Verbrauchers/-in: _____

(*) Unzutreffendes streichen.